

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)**

vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

**Notfallpläne und Krisenmanagementstrukturen der Berliner Notfall- und Aufnahmekrankenhäuser (sowie staatliche Unterstützung) bzgl. einer Gasmangellage**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 560

vom 12. Oktober 2022

über: Notfallpläne und Krisenmanagementstrukturen der Berliner Notfall- und Aufnahmehäuser (sowie staatliche Unterstützung) bzgl. einer Gasmangellage

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen der Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP) verfügen die 38 Berliner Notfall- und Aufnahmehäuser, die zur kritischen Infrastruktur gehören, laut Aussage des Senats über umfassende Notfallplanungen und Krisenmanagementstrukturen.

a. Inwiefern sind diese Notfallplanungen und Krisenmanagementstrukturen grundsätzlich auf den zu erwartenden Gasmangel im Winter 2022/2023 ausgerichtet?

b. Inwiefern liegen bei den betreffenden Notfall- und Aufnahmehäusern vor diesem Hintergrund im Rahmen der verpflichtenden Mitwirkung im Katastrophenschutz schon Einzelpläne für eine Gasmangellage vor?

Zu 1.:

a.

Nach Außerbetriebnahme des Vivantes Wenckebach-Klinikums (Notaufnahme) im Herbst 2022 gibt es in Berlin 37 Notfall- bzw. Aufnahmehäuser.

Die Notfallplanungen und Krisenmanagementstrukturen der 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser sind auf verschiedenste Notlagen, Gefahren und Krisen auf der Grundlage der Krankenhaus Alarm- und Einsatzplanung (KAEP) vorbereitet. Die KAEP umfasst zum einen die Vorbereitung (z. B. das regelmäßige Durchführen von Risikoanalysen als Basis der Notfallplanungen), die konkrete Planung (z. B. den Aufbau eines Krisenstabes – etwa Krankenhaus Einsatzleitung), Schulung des vorgesehenen Personals, das Aufstellen von Alarmierungspläne usw. Zum anderen sind auch infrastrukturelle Maßnahmen, wie etwa der Aufbau einer Notstromversorgung oder USV-gesicherte Arbeitsplätze und Geräte (USV = unabhängige Stromversorgung, meist in Form einer Batteriepufferung) erfasst.

b.

Die Notfallplanungen auf der Grundlage des KAEP umfassen generelle – ereignisunabhängige – Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur der Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser in Not- und Krisenlagen. Der Ausfall der Versorgungsinfrastruktur der Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser ist lediglich eines der Notfall- und Krisenszenarien. Eine besondere Notfallplanung für den Themenkomplex Gasmangellage ist daher nicht vorhanden. Im Rahmen der bisherigen Planungen in der aktuellen europäischen Energiekrise wurden einzelne bestehende Maßnahmen erneut evaluiert und modifiziert, z.B. die Anpassung von Treibstofflieferverträgen.

2. Über welche Notfallinfrastrukturen verfügen die beschriebenen 38 Berliner Notfall- und Aufnahmekrankenhäuser?

a. In welcher Form wird die Notstromversorgung bei den jeweiligen Notfall- und Aufnahmekrankenhäusern gewährleistet?

b. Sofern kraftstoffbetriebene Notstromaggregate zum Einsatz kommen:

- i. Welche Treibstoffreserven liegen hier vor?
- ii. Wird hierzu eine regelmäßige Inventur durchgeführt?

c. Sofern Stromreserven zum Einsatz kommen:

- i. In welchen Formen wird der Strom gespeichert?
- ii. Inwiefern können diese Systeme der Stromspeicherung durch externe Hilfe ausgetauscht und aufgeladen werden?

d. Wie lange lässt sich durch die Notfallinfrastruktur in den jeweiligen Krankenhäusern eine Stromversorgung aufrechterhalten?

Zu 2.:

a.

Alle 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser verfügen über eine eigene Notstromversorgung für einen Notbetrieb. Der Notbetrieb in den Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser umfasst bestimmte Bereiche, wie die Zentrale Notaufnahme, die Intensivstationen oder die Operationsbereiche. Der Großteil der Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser kann einen Notbetrieb für 24 Stunden – einige auch länger – aufrechterhalten. Dies liegt vorrangig an den Tanklagerkapazitäten und der Treibstofflogistik. Bei entsprechender Treibstoffnachlieferungen kann der Notbetrieb entsprechend länger sichergestellt werden. Weiterhin verfügen ca. zwei Drittel der Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser mittlerweile über eine Einspeisefähigkeit, um ein externes Notstromaggregat anschließen zu können – die Tendenz hierfür ist steigend.

b.

i.

Der Umfang der Treibstoffreserven der Berliner Krankenhäuser sind – wie die Krankenhäuser selbst – sehr unterschiedlich gestaltet und vor allem abhängig von den jeweiligen Notstromaggregaten und deren Leistungsfähigkeit. Insgesamt lagern folgende Mengen an Treibstoffen bei den Berliner Notfall-Aufnahmekrankenhäusern:

Lagerbestände (September 2022)	Heizöl	Diesel	Benzin
Gesamt vorhandener Lagerbestand in Liter Mineralöl	639.740	372.270	50

b.

ii.

Im Rahmen der Notfallvorsorge wurden die Daten zum Energiebedarf der 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäusern im Sommer 2022 abgefragt und erfasst.

c.

i.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktions- und Einsatzbereitschaft in Krisen- und Notfallsituationen werden durch die Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäusern im Rahmen der normativen Vorgaben grundsätzlich eigenständig durch diese ergriffen. Nähere verbindliche Informationen zu den für die Stromspeicherung verwendeten Technologien, Verfahren und Gerätschaften zur Stromspeicherung (Stromreserven) in den 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäusern liegen nicht vor.

c.

ii.

Siehe Antwort zu 2. c. i.

d.

Siehe Antwort zu 2. a.

3. Bzgl. der Arbeitsgruppe Notfallvorsorge und Katastrophenschutz im Referat Krankenhauswesen (Abteilung Gesundheit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) ergeben sich folgende Fragen:

a. Wie viele Stellen sind mit der Krisenintervention und Gefahrenabwehr bzgl. der Gasmangellage beschäftigt?

b. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten?

Zu 3.:

a.

Die Arbeitsgruppe Notfallvorsorge und Katastrophenschutz der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist für Grundsatzangelegenheiten und ministerielle Einzelangelegenheiten des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes zuständig und übernimmt Koordinierungsaufgaben gemäß § 11 Katastrophenschutzgesetz (KatSG Bln), so auch für die 37 Berliner Notfall- bzw. Aufnahmekrankenhäuser.

In der Arbeitsgruppe Notfallvorsorge und Katastrophenschutz der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind keine gesonderten Stellen für das Thema der Gasmangellage vorgesehen. Vielmehr wird der Themenkomplex Energieversorgungssicherheit und Gasmangellage im Rahmen der oben beschriebenen Regelzuständigkeit für die 37 Berliner Notfall- bzw. Aufnahmekrankenhäuser bearbeitet.

b.

Gesonderten Kosten für den Themenkomplex Energieversorgungssicherheit und Gasmangellage sind der der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bislang nicht entstanden, da diese Aufgaben im Rahmen der Regelzuständigkeit bearbeitet werden.

4. Haben die Notfall- und Aufnahmekrankenhäuser über den Informationskanal mit der Arbeitsgruppe Material und andere Hilfen angefordert und welche (weiteren) Probleme wurden von den Notfall- und Aufnahmekrankenhäusern in dieser Angelegenheit genannt?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstützt die Notfallvorsorge und den Katastrophenschutz der 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäusern seit Jahren mit einer eigenen Arbeitsgruppe. Zwischen dieser und den Katastrophenschutzbeauftragten und Krisenmanagern der 37 Berliner Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch. Seit Mitte Mai 2022 werden regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema Energieversorgungssicherheit durch die Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. In der 41. Kalenderwoche fand eine umfassende Besprechung mit den Katastrophenschutzbeauftragten und Krisenmanagern der Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser und weiteren Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Energieinfrastruktur statt.

5. Wann wird ein Fachausschuss mit Vertretern der Energiewirtschaft und der jeweiligen Notfall- und Aufnahmekrankenhäuser eingerichtet?

Zu 5.:

Es ist nicht geplant, einen Fachausschuss mit Vertretern der Energiewirtschaft und der jeweiligen Notfall- und Aufnahmekrankenhäusern einzurichten, da der kontinuierliche Informationsaustausch mit den Katastrophenschutzbeauftragten und Krisenmanagern der Notfall-bzw. Aufnahmekrankenhäuser und den Beteiligten aus dem Bereich der Energieinfrastruktur über die Arbeitsgruppe Notfallvorsorge und Katastrophenschutz der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sichergestellt ist. Zudem nimmt die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an den regelmäßigen Besprechungen zur Energiesicherheit teil.

Berlin, den 21. Oktober 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung